



# CRAWLER

## 2023 / 2. Halbjahr

### Monitoring der wissenschaftlichen Publikationen zur Polizei in der Schweiz

Januar 2024



Anna Lena Grüninger<sup>1</sup>

Der «Crawler»\* gibt einen Überblick über neu veröffentlichte wissenschaftliche Publikationen mit Bezug zum Schweizer Polizeiwesen. Die vorliegende Ausgabe umfasst das zweite Halbjahr 2023.

Der «Crawler» deckt ein breites thematisches Spektrum ab, das von der Polizeiarbeit in der Praxis über verschiedene Kriminalitätsphänomene bis hin zu Polizeirecht und der Sicherheitsarbeit im Verbund reicht. Der «Crawler» erfasst Beiträge aus allen relevanten wissenschaftlichen Disziplinen, die in der Schweiz und auch international auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch veröffentlicht wurden.

Der «Crawler» erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rückmeldungen, Fragen und Hinweise sind willkommen und werden für die nächste Ausgabe berücksichtigt.

\* ['krɔlər]; Computerprogramm, das automatisch das Web analysiert.

	Online frei zugänglich / «open access»
	Online nicht frei zugänglich / individueller Zugang über die eigene Organisation

<sup>1</sup> Anna Lena Grüninger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Polizeiwissenschaften der Kantonspolizei Basel-Stadt. Kontakt: [kapo.polizeiwissenschaften@jsd.bs.ch](mailto:kapo.polizeiwissenschaften@jsd.bs.ch)

## Inhalt

<b>A. Das Polizeiwesen in der Schweiz.....</b>	<b>3</b>
<b>B. Polizeiarbeit in der Praxis.....</b>	<b>5</b>
<b>C. Kriminalitätsphänomene.....</b>	<b>9</b>
I. Cyberkriminalität und -sicherheit.....	9
II. Hate Crime .....	11
III. Häusliche und sexualisierte Gewalt .....	12
IV. Menschenhandel.....	15
V. Organisierte Kriminalität.....	15
VI. Radikalisierung.....	15
VII. Wirtschaftskriminalität .....	16
VIII. Diverses .....	17
<b>D. Prävention und Verkehr .....</b>	<b>18</b>
<b>E. Gesellschaft und Psychologie .....</b>	<b>20</b>
<b>F. Polizeirecht und Strafrecht.....</b>	<b>21</b>
<b>G. Innere Sicherheit der Schweiz.....</b>	<b>26</b>
<b>H. Die Schweiz im internationalen Kontext.....</b>	<b>27</b>

## A. Das Polizeiwesen in der Schweiz

- 1. Bundesamt für Statistik. 2023. *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

*Mit dem Jahresbericht der polizeilichen Kriminalstatistik werden seit 2009 die Ergebnisse einer Statistik vorgelegt, für die alle Kantone die verzeigte Kriminalität nach einheitlichen Erfassungs- und Auswertungsprinzipien registrieren. Der hohe Detaillierungsgrad der erfassten Informationen erlaubt es, Straftaten, Geschädigte und Beschuldigte (inkl. Angaben zu Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit) auszuweisen. Je nach Straftat stehen zudem Details wie Tatmittel oder Tatörtlichkeit zur Verfügung. Zahlreiche grafische Darstellungen (z.B. kantonale Belastungszahlen oder Entwicklung der Straftaten über fünf Jahre) vervollständigen den Überblick über die polizeilich registrierte Kriminalität in der Schweiz.*

- ⊘ 2. Giovannini, Camille und Giauque, David. 2023. La Résilience Organisationnelle, Entre Agilité et Rigidité? *Yearbook of Swiss administrative sciences* 2023(14): 73-84.

*Die Covid-19-Pandemie setzte Organisationen unter hohen Druck. Sie mussten widerstandsfähig sein, um ihre Aufgaben in solch einem Kontext weiterhin erfüllen zu können. Notfalleinrichtungen, die regelmässig mit Ausnahmesituationen konfrontiert sind, waren davon nicht ausgenommen und ihre Handlungsweisen und Reaktionen auf Krisen verdienen Aufmerksamkeit. Daher wurde eine qualitative Studie durchgeführt, um die organisatorischen, Steuerungs- und Managementhebel zu identifizieren, die zur organisatorischen Resilienz (OR) der Polizei- und Strafvollzugseinrichtungen im französischsprachigen Teil der Schweiz beigetragen haben. Die Studie basiert auf einer Synthese von Resilienzfaktoren, die häufig in theoretischen und empirischen Zeitschriftenartikeln erwähnt werden, sowie auf Daten aus 25 semi-strukturierten Interviews mit Führungskräften von kantonalen Polizei- und Gefängnisbehörden. Ziel dieses Artikels ist es, die wichtigsten organisatorischen Merkmale hervorzuheben, die am wichtigsten für die OR der betreffenden Institutionen sind. Die Ergebnisse zeigen nicht nur, dass die aus dem Literaturüberblick abgeleiteten Faktoren Hebel darstellen, auf denen man aufbauen kann, um Resilienz gegenüber grossen Krisensituationen zu demonstrieren, sondern auch, dass organisatorische Agilität und Rigidität nebeneinander existieren und sich durch das Krisenmanagement dieser Organisationen artikulieren. Die genannten Faktoren werden wie folgt kategorisiert: Aufbau von Umweltwissen; Führung; Organisationskultur; Führungspraktiken; Personalpraktiken; Informationsmanagement und Kommunikation; soziale und ökologische Praktiken; Redundanz, Besitz verschiedener Ressourcen, alternative Routen; Lernfähigkeit; organisatorisches Änderungsmanagement.*

- 3. Mürger, Christian. 2023. Cop Culture versus Polizeikultur. *format magazine*, 13: 80-84.

*Das Thema Cop Culture hat eine grosse Relevanz für den Polizeiberuf, da es einen Grossteil der Faszination für dieses Berufsbild ausmacht. Dieser Artikel und die Diplomarbeit, auf der dieser basiert, sollen dazu beitragen, innerhalb der Polizeikorps ein Bewusstsein für Cop Culture zu schaffen und dieses Phänomen zum Thema zu machen. Dazu wird die Nutzung von bestehenden und auch neuen Gefässen empfohlen, insbesondere durch die Umsetzung von Schulungen zum Thema. Darüber*

*hinaus werden Empfehlungen zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens vorgebracht, die zur Minimierung der Differenzen zwischen Polizeikultur und Polizistenkultur beitragen sollen. In dieser Hinsicht sind insbesondere das Führen durch Vorbild sowie eine gute Feedback- und Fehlerkultur gefragt.*

- 4. Wolf, Anna. 2023. *RECORDER+ : Aufzeichnung der institutionellen Publikationen zur Polizei in der Schweiz 2022*. Basel: Kantonspolizei Basel-Stadt: 1-18.

*Die Polizeilandschaft der Schweiz besteht aus zahlreichen und sehr unterschiedlichen Akteuren. Die Berichterstattung im polizeilichen Umfeld erfolgt folglich ausgesprochen fragmentiert. Dieser Umstand erschwert den Überblick über das Schweizer Polizeiwesen. Der «Recorder»\* bietet eine integrale Übersicht über neue Publikationen polizeilicher und polizeirelevanter Institutionen in der Schweiz. Er zeichnet auf, wie das Polizeiwesen selbst und unabhängige Institutionen über die Polizeiarbeit berichten. Der «Recorder» umfasst die wegweisenden öffentlichen Beiträge der kantonalen Polizeikorps, der Polizeikorps der Städte, Gemeinden und Regionen sowie der zuständigen Departemente, interkantonalen Gremien, Bundesbehörden und polizeirelevanten Kompetenzzentren, Kommissionen und Fachstellen aus dem Jahr 2022. Wo verfügbar, sind die Dokumente jeweils in mehreren Sprachversionen aufgeführt. Die Dokumente sind im «Recorder» über den Link zur jeweiligen Website zugänglich. Der «Recorder» blickt aufs Vorjahr zurück und erscheint jeweils Mitte Jahr, wenn die Beiträge grossmehrheitlich veröffentlicht wurden. Im Herbst wird aus später publizierten Beiträgen nach Bedarf ein Nachtrag erstellt. Der vorliegende «Recorder+» integriert den Nachtrag in die bereits erfassten Publikationen des «Recorder 2022» und bietet damit ein umfassendes Bild. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und seine erste Ausgabe hat Pilotcharakter. Rückmeldungen, Fragen und Hinweise sind willkommen und werden für die nächste Ausgabe berücksichtigt.*

- 5. Wolf, Anna und Hagmann, Jonas. 2023. *Wie sich Polizei und Wissenschaft nun auch in der Schweiz besser entdecken*. Zürich: DeFacto, 1-8.

*Das heute praxisgeprägte Polizeiwesen der Schweiz erfährt einen Wandel durch zunehmende Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft. Eine systematische Erhebung der wissenschaftlichen Publikationen beleuchtet die Entwicklung der aufkommenden Polizeiforschung. Welche Disziplinen beteiligen sich an der Polizeiforschung, mit welchen Methoden wird geforscht und wie wird die Qualität sichergestellt? Auffallend ist die derzeit geringe Präsenz an sozialwissenschaftlichen Beiträgen.*

- 6. Yang, François. 2023. *Regard rétrospectif sur le processus de création d'un documentaire à l'épreuve de la réalité policière*. *format magazine*, 13: 22-27.

*Der aus einer Immersionsrecherche an der Polizeiakademie Savatan und nach sechsmonatigen Dreharbeiten entstandene Dokumentarfilm «Des bleus dans la police» begleitet drei Aspiranten auf ihren ersten Schritten in den Polizeiberuf. Die freie Produktion verfolgte das Ziel, die Erfahrungen der drei Rekruten urteils- und kommentarlos und so realitätsnah wie möglich abzubilden. In dieser Konfrontation mit der Realität werden tiefgreifende gesellschaftliche Probleme freigelegt und die Berufung der jungen Polizisten wird hinterfragt. Obwohl das Filmen dieser Polizeirealität natur-*

*gemäss im Konflikt mit der Arbeit der Polizisten steht, können die im Grunde genommen entgegengesetzten Interessen der Polizisten und des filmenden Gegenübers konvergieren. Dieser Artikel geht der Frage nach, was 17 Jahre danach aus den drei Uniformierten in Blau und ihrem Wunsch nach Gerechtigkeit und Dienst an der Gesellschaft geworden.*

## B. Polizeiarbeit in der Praxis

7. Barton, Justine und Markarian, Quentin. 2023. L'expansion du parc pénitentiaire genevois du XIXe siècle à aujourd'hui. *NKrim/NCrim* 2023(2): 43-56.

*Seit dem 19. Jahrhundert besteht die Genfer Strafvollzugspolitik daraus, die Zahl der Haftplätze zu erhöhen, um die Auslastung der Haftanstalten zu verringern. Obwohl die Kapazität der Gefängnisinfrastruktur ständig wächst, bleibt die Überbelegung, ohne dass sich der Diskurs und die Strategie der Exekutive ändern. Diese Feststellung stellt die Berechtigung der Expansionspolitik in Frage, die in Genf seit mehr als zweihundert Jahren unermüdlich betrieben wird.*

8. Baechler, Simon. 2023. Situation criminelle: quoi, pourquoi, comment? *format magazine*, 13: 58-64.

*Polizistinnen und Polizisten – von Uniformierten an der Front bis hin zur Kommandoleitung – treffen pausenlos Entscheidungen in von Unsicherheit geprägten Situationen. Ein detailliertes Lagebild ermöglicht, diesen Unsicherheitsfaktor zu verringern und dadurch die getroffenen Entscheidungen und deren Auswirkungen zu optimieren. In diesem Artikel werden Methodologie und Ergebnisse einer Studie präsentiert, die sich auf Daten aus Interviews mit etwa 30 Akteurinnen und Akteuren, aus einer bibliografischen Recherche, aus einer Untersuchung der in der Schweiz vorhandenen Produkte zur Abbildung der Kriminalitätslage und aus einer praktischen Anwendung bei der Neuenburger Polizei stützt. Was versteht man aber unter dem Begriff «Lagebild»? Angesichts der Vielzahl an Auffassungen und Praktiken wird in diesem Artikel eine Definition dieses Begriffs vorgeschlagen, um so die Grundlagen für einen harmonisierten Ansatz zu legen. Ausserdem werden bewährte Praktiken und Empfehlungen für die Schweizer Polizeien vorgestellt. Die Analyse des Lagebilds ermöglicht auch eine Bewusstmachung über das Vorhandensein von Problemen und über deren Ausmasse, wodurch die Entscheidungsfindung und das Tätigwerden automatisch erleichtert werden.*

9. Benoit, Fabio. 2023. De l'enquête à l'écriture: quand la fiction et l'imagination ouvrent des perspectives. *format magazine*, 13: 36-41.

*Welche Parallelen könnte es zwischen dem Verfassen von Polizeiberichten und dem Schreiben von Krimis geben? Stehen diese Aktivitäten von Natur aus im Widerspruch? Ausgehend von seinem Doppelleben als Polizist und Schriftsteller gewährt der Autor dieses Artikels sehr persönliche Einblicke in seinen untypischen Lebensweg vom «Bullen» an der Front zum Krimiautor. Er analysiert die möglichen Überschneidungen zwischen Fiktion und Realität, aufbauend auf dem Postulat, dass das, was heute noch nicht möglich ist, es immer noch werden kann. Dabei ist die Fiktion*

*gewissen dogmatischen Überzeugungen, die sich im Polizeimilieu besonders hartnäckig halten, häufig eine Nasenlänge voraus. Im Umkehrschluss stehen die Erwartungen der Öffentlichkeit häufig unter dem Einfluss des fantasiereich konstruierten Ermittlerbildes aus Büchern und Filmen. Die Durchlässigkeit zwischen diesen zwei Welten kann sich jedoch auch positiv auswirken, vorausgesetzt, man lässt auf polizeilicher Seite zu, dass Kreativität und Fantasie den Antrieb für neue Perspektiven liefern können.*

- 10. Bieri, Stefanie; Kölliker, Patric. 2023. *Intercultural Competence in Police Work: Does Culture Have an Impact on the Process of Interrogations With Adults in Switzerland?* Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz.

*Verhaltensweisen wie das Duschen mitten während eines Verhörs oder die Vermeidung von Blickkontakt können ihre Wurzeln in kulturellen Unterschieden haben. Die Fähigkeit eines Polizeibeamten, solche Vorfälle zu verstehen und sich darauf einzustellen, ist entscheidend für die zielführende Gestaltung interkultureller Begegnungen. Sind diese Verhaltensweisen merkwürdig oder spiegeln sie kulturelle Unterschiede wider?*

- ⊘ 11. Borelli, Lisa Marie. 2023. 'Do you understand? Yes, you understand.' bureaucratic translations of difference during deportation talks in Switzerland, in: Beek, Jan; Bier-schenk, Thomas; Kolloch, Annalena; Meyer, Bernd (Hrsg.), *Policing race, ethnicity and culture: Ethnographic perspectives across Europe*. Manchester: Manchester University Press.

- 12. De Dardel, Julie; Blanc, Jean-Sébastien. 2023. De l'usage de Google Earth pour une contre-cartographie critique de l'extension carcérale. *Criminologie* 56(2): 93-120.

*Dieser Artikel untersucht die Verbindungen zwischen Kartografie, geografischen Informationssystemen (GIS) und Gefängnissen. Im Hinblick auf eine kritische Wiederaaneignung von GIS wird postuliert, dass Software wie Google Earth zu einer Gegenkartographie der wachsenden Gefängnis-Infrastruktur in der heutigen Zeit beitragen kann. Angewendet auf das Gefängnis Champ-Dollon (Genf, Schweiz), erweist sich dieser Ansatz als relevant, um den Mythos der kleinen Schweizer Gefängnisse mit "humaner" Ausrichtung zu hinterfragen.*

*Die Beiträge des gegenkartografischen Ansatzes werden auf mehreren Ebenen hervorgehoben. Aus methodologischer Sicht veranschaulicht die Fallstudie, wie die Funktionen von Google Earth zur raumzeitlichen Erkundung genutzt werden können. Der Artikel schlägt eine Methode vor, die es ermöglicht, die "Kreisläufe" von Gefängnissen zu verstehen, und auf andere Kontexte übertragen werden kann. Aus epistemologischer Sicht enthüllt der Artikel eine noch wenig erforschte Dimension der Wende im Strafvollzug: ihre Einbettung in das Territorium und ihre landschaftliche und architektonische Umsetzung. Aus politischer und transformativer Sicht schliesslich weist der Artikel im Anschluss an Gill et al. (2018) auf das Potenzial von GIS als Werkzeug des Widerstands gegen die aktuelle Verbreitung von Räumen des Einsperrens hin*

- ⊘ 13. Husmann, Markus. 2023. Darf die Polizei im Internet mit Programmen zur Gesichtserkennung fahnden? *Plädoyer* 41(1): 11.

- 14. Kümin, Karl. 2023. So einfach kommt die Polizei an Videos. *Plädoyer* 41(3): 19.
- 15. Lory, Martin; Bovens, Michael und Dobay, Akos. 2023. Der Einsatz von „Künstlicher Intelligenz“ in der forensischen Fallarbeit. *Kriminalistik* 77(3): 178-183.

*In der forensischen Fallarbeit kann die „Künstliche Intelligenz“ dort zum Einsatz kommen, wo komplexe Daten mit vielen Parametern erfasst sind. Diese lassen sich mit „Machine Learning“ besser modellieren als mit einfachem Auszählen und Interpretieren. Es hat sich gezeigt, dass sich die Modellbildung mittels „Random Forest“ im forensischen Umfeld gut eignet, weil sie die resultierende Unsicherheit der Datenlage aufzeigt, die Wichtigkeit der Parameter auflistet und sich verhältnismässig einfach erklären lässt. Die im „Machine Learning“-Modell enthaltenen Zahlenwerte müssen aus relevanten und im Detail nachvollziehbaren Grundlagen stammen. Zudem müssen sie den konkreten Fallumständen entsprechen. Die Resultate von Modell-Abfragen sind von Experten und Expertinnen im Fallkontext nachvollziehbar zu bewerten. Der juristische Entscheid wird weder durch die Maschine noch durch die Forensik gefällt; sie obliegt der Verfahrensleitung. Sind keine verlässlichen Daten vorhanden resp. fehlen die Grundlagen oder passen sie nicht zu den Fallumständen, kann keine Bewertung durchgeführt werden, oder es werden eigene Daten erhoben. „Machine Learning“-Modelle müssen validiert werden, indem die Modelle überprüft und andere, bekannte Datensätze getestet werden: Wie gut findet die Maschine das Soll-Resultat? Die Resultate werden dann im Kontext der verschiedenen Hypothesen bewertet: Wie wahrscheinlich sind die Ergebnisse unter der Variante der Anklage im Vergleich zur Variante der Verteidigung? Die bisherigen Anwendungen von „Machine Learning“ in der Forensik haben gezeigt, dass grosses und bisher ungenutztes Potenzial darin steckt.*

- 16. Lory, Martin und Bovens, Michael. 2023. Der Einsatz von „Künstlicher Intelligenz“ in der forensischen Fallarbeit, 2. Teil. *Kriminalistik* 77(7): 426-432.

*In diesem 2. Teil wollen wir eine konkrete forensische Anwendung aufzeigen, bei welcher sich der Einsatz von „Machine Learning“ als äusserst nützlich erwiesen hat. Es geht darum, in Brandüberresten Spuren von Treibstoffbenzin als potenzielles Brandbeschleunigungsmittel zu identifizieren. Für den Nachweis müssen die Gas-Chromatogramme der Brandschuttanalysen interpretiert werden. Zur Unterstützung der Expertise werden mit unserer (neuartigen) Vorgehensweise „Machine Learning“-Modelle eingesetzt, die treffsicher, schnell und objektiv diese komplexe Fragestellung beantworten. Wir zeigen auf, welche Schritte zur Datenaufbereitung, Auswahl der Daten sowie Modelloptimierung nötig waren und wie die Validierung der Modelle konkret ausgeführt wird, um Vertrauen in solche KI-Methoden gewinnen zu können. Weiter zeigen wir einen äusserst nützlichen Nebeneffekt bei der Bereinigung der Ausgangsdaten auf, nämlich die Chance, Fehlinterpretationen in vergangenen Fällen durch LOOCV („Leave one out cross validation“) zu finden, indem statistische Auffälligkeiten in den Falldaten erkannt werden. Daraus eröffnen sich neue Möglichkeiten in der Kriminalistik (Qualitätskontrolle, Cold Cases etc.). Allerdings müssen solche statistischen Ergebnisse vorsichtig und sachkundig interpretiert werden: Ausreisser sind eine statistische Tatsache und indizieren nicht zwangsläufig Fehler in Datensätzen.*

- 17. Mausbach, Julian; Kägi, Valerie; Jositsch, Daniel und Thali, Michael J. 2023. Forensic Nursing - Gedankenexperiment zur rechtsmedizinischen Versorgung der Zukunft. Teil 2: Postmortale Versorgung. *Kriminalistik* 77(10): 566-571.

- 18. Pedrozo, Silvana. 2023. Drones policiers en Suisse: une redéfinition du regard aérien. *format magazine*, 13: 42-49.

*Die 2000er-Jahre sind von einer stärkeren Digitalisierung der Polizeiarbeit auf internationaler Ebene geprägt. Drohnen – unbemannte Luftfahrzeuge – sind Teil dieser beispiellosen Entwicklung, welche die Sicherung des öffentlichen Raums in zahlreichen Bereichen – von der Personenfahndung über das Krisenmanagement bis hin zur Überwachung – von Grund auf verändert. In der Schweiz setzen immer mehr Polizeien Drohnen ein, wodurch sie eine ganz neue Perspektive erhalten. Anhand einer Feldforschung, die von 2015 bis 2019 bei der Drohnen-Arbeitsgruppe der Neuenburger Polizei durchgeführt wurde, geht dieser Artikel der Frage nach, wie sich diese Luftperspektive nach und nach gewandelt hat. Zu diesem Zweck analysiert die Studie die Besonderheiten dieser Luftperspektive und konzentriert sich auf deren Merkmale Mobilität, Flexibilität und Distanz, um zu verstehen, wie der Einsatz von Drohnen die moderne Polizeipraxis über eine Neudefinition der Verhältnisse zwischen Polizei und Territorium verändert.*

- 19. Piñeiro, Esteban. 2023. Signaturen eines autoritären Urbanismus in der Schweiz. *Suburban* 11(3/4): 145-168.

*International wird seit den 1990er-Jahren eine Zunahme an staatlichen Kontrollpraktiken im öffentlichen Raum beobachtet, die sich gegen sozial marginalisierte Personen und Gruppen richten. In der Schweiz erhielt die Polizei mit dem Instrument der Wegweisung weitreichende Befugnisse, um missliebige Personen aus öffentlichen Gebieten auszuschliessen. Parallel dazu richteten viele Städte und grössere Gemeinden nichtpolizeiliche Ordnungsdienste ein, um Störungen der öffentlichen Ordnung soziokommunikativ anzugehen. Anders als die Polizei operieren diese mit ihrem Soft Policing unterhalb einer hoheitlichen Schwelle, womit die Eingriffsautorität des Staates kaum mehr greifbar wird. Demgegenüber inszeniert sich die Polizei als legitimes Autoritätsverhältnis qua Recht. Mit ihrer repressiven Wegweisung begibt sie sich jedoch in eine legitimatorische Grauzone, die rechtsstaatlich nicht ausreichend eingehegt und abgesichert werden kann. Sowohl die Polizei als auch die Ordnungsdienste agieren mit einem illegitimen Autoritätsanspruch, der Ausprägungen eines gegenwärtigen autoritären Urbanismus erkennen lässt und in rechtsstaatlicher Hinsicht problematisch ist.*

- 20. Tschanz, Anaïs und Lehalle, Sandra. 2023. Les géographies carcérales: quand la criminologie rencontre la géographie. *Criminologie* 56(2): 5-14.

- 21. Yilmaz, Gizem. 2023. Kriminalpolizei, Verkehrspolizei,... «Unterhaltungspolizei»? Die polizeiliche Nutzung sozialer Medien im Spannungsfeld zwischen Information und Unterhaltung. *format magazine*, 13: 10-13.

*Die Nutzung sozialer Medien durch die Polizei hat in den letzten Jahren zugenommen. Diese neuen Kanäle sind zu einem wichtigen polizeilichen Kommunikationsinstrument geworden und ermöglichen es den Polizeibehörden, direkt mit der Bevölkerung zu kommunizieren und Informationen schnell und ansprechend zu verbreiten.*



*Allerdings bergen sie auch Herausforderungen für die Polizeibehörden, denn es geht nicht mehr nur um klassische Information, sondern auch um Unterhaltung. Darüber hinaus wird die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit durch diese schnelllebigen Kanäle und Entwicklungen sehr viel fordernder und muss an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden. Mit qualitativen Experteninterviews und einer Onlinebefragung wurde erfasst, wie Schweizer Polizeibehörden soziale Medien einsetzen, wie sie sich dazu positionieren und welche Themen sie aktuell beschäftigen.*

## C. Kriminalitätsphänomene

### I. Cyberkriminalität und -sicherheit

22. Benhamou, Yaniv und Wang, Louise. 2023. Cyberattaque et ransomware: risques juridiques à payer et assurabilité des rançons. *Schweizerische Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzmarktrecht* 95(1): 80-90.

*Die rechtlichen Risiken der Lösegeldzahlung nach einem Ransomware-Angriff müssen geklärt werden, da solche Angriffe ständig zunehmen und die Opfer immer vor dem gleichen Dilemma stehen: Soll man das Lösegeld zahlen oder nicht? Auch die Versicherbarkeit von Ransomware-Angriffen muss geklärt werden, da einige Cyber-Versicherungsunternehmen anbieten, das Risiko von Ransomware zu decken, ohne zu wissen, ob solche Klauseln wirklich versicherbar sind. Diese Klärung ist umso notwendiger, als sie die Beteiligten (Opfer, Finanzintermediäre und Versicherer) zum Handeln und zur Meldung an die Behörden ermutigen wird, was den Kampf gegen Cyberangriffe verstärken dürfte.*

23. Broger, Damian. 2023. Proaktive Massnahmen zur Bekämpfung digitaler Kriminalität. *format magazine*, 13: 86-91.

*Bei der Bearbeitung von Fällen digitaler Kriminalität dringt seit geraumer Zeit immer mehr die Erkenntnis durch, dass der Fokus von repressiven auf proaktive Massnahmen gelenkt werden muss. Letztere zielen darauf ab, die Täterschaft über die klassische Ermittlungsarbeit hinaus vor bzw. während der Tatausführung zu stören und so weitere Straftaten zu verhindern. Die aktuelle Fokussierung auf Repression bei aus dem Ausland handelnden Kriminellen erzielt nur eine geringe Wirkung. So gelingt es den Strafverfolgungsbehörden mangels effizienter Amts- bzw. Rechtshilfe lediglich in Einzelfällen, die Täterschaft der Strafverfolgung zuzuführen. Dieser Artikel fasst die wichtigsten Erkenntnisse aus der vom Autor für die Höhere Fachprüfung Polizistin / Polizist (HFP) verfassten Diplomarbeit zusammen, stellt zweckdienliche proaktive Massnahmen vor und zeigt das Entwicklungspotenzial in diesem Bereich auf.*

24. Hafsi, Sami und Jaquier, Sébastien. 2023. Formation policière dans le domaine numérique: une stratégie à trois niveaux. *format magazine*, 13: 101-105.

*Ausbildung und Training im Bereich der Bekämpfung von Cyberkriminalität sind ein eigenes Gebiet. Angesichts der damit verbundenen Herausforderungen wurde ein dreistufiges Lernmodell konzipiert. Das E-Learning Cybercrime (e-CC) des SPI, das*

allen Angehörigen der Polizei offensteht, und der SPI-Kurs für Ermittlerinnen und Ermittler sind eine Antwort auf die ersten zwei Stufen, die sich den Bedürfnissen von Polizistinnen und Polizisten ohne Spezialisierung widmen. Für Spezialistinnen und Spezialisten hingegen wurde eine Kompetenzmatrix erstellt, die auf der Plattform CyberPie online zugänglich ist. Sie bietet eine Übersicht über alle auf der Plattform verfügbaren Cyber-Kurse unter Berücksichtigung polizeispezifischer Kompetenzen. So werden Kursangebot und Schulungsbedarf auf innovative Weise zusammengeführt und übersichtlich dargestellt. Dieser Ansatz richtet den Fokus darauf, wie sich die erstellten Kompetenzprofile besser nutzen lassen.

25. Helfenberger, Stefan und Broger, Damian. 2023. Proaktive Massnahmen zur Bekämpfung der Digitalen Kriminalität. *Kriminalistik* (77)1: 632-639.

Bei der Ermittlung von Cyberdelikten dringt seit geraumer Zeit immer mehr die Erkenntnis durch, dass der Fokus von repressiven – sprich der klassischen Ermittlungsarbeit – auf proaktive Massnahmen gelenkt werden muss. Damit soll die Täterschaft bestenfalls vor bzw. während ihrer Tatausführung gestört werden, wodurch weitere Straftaten verhindert werden können. Damian Broger setzte sich im Rahmen seiner Diplomarbeit zur Höheren Fachprüfung Polizist (HFP) vertieft mit dieser Thematik auseinander, beleuchtete die grundlegenden Problematiken aus praktischer Sicht und erarbeitete mögliche Massnahmen zur frühzeitigen Störung der Täterschaft. Durch den Co-Autor, Stefan Helfenberger, werden diese Problemstellungen mit rechtlichen Aspekten ergänzt. Die wichtigsten Erkenntnisse sowie ausgewählte Massnahmen werden nachfolgend erörtert und deren Entwicklungspotenzial aufgezeigt.

26. Henningsmeier, Isabel; Neumann, Merten und Schemmel, Jonas. 2023. *Kriminalität und Kriminologie im Zeitalter der Digitalisierung*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Die 17. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft, der wissenschaftlichen Vereinigung deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminologinnen und Kriminologen, fand vom 08. bis 10. September 2022 statt und lockte etwa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus fünf Ländern nach Hannover. Das bewusst als Wortpaar gewählte Leitthema „Kriminalität und Digitalisierung – Digitalisierung und Kriminalität“ rahmte die Tagung, die die Gelegenheit bot, neue Entwicklungen an der Schnittstelle zwischen Digitalisierung und Kriminologie zu diskutieren, sich stellende Herausforderungen zu erörtern und innovative Ansätze vorzustellen. Die Digitalisierung durchdringt nahezu alle unsere Lebensbereiche und bietet viele Möglichkeiten und Chancen. Gleichzeitig zählt sie aber auch zu einer der grössten gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie birgt neue Felder, Risiken und Potentiale für Kriminalität und den Umgang mit ihr. Das Internet als virtuelle Welt schafft komplexe Orte für kriminelles Handeln. Digitale Technologien werden zum einen als Tatmittel eingesetzt, dienen zum anderen aber auch der Strafverfolgung und der Kriminalprävention oder der kriminologischen Forschung. Dass wir uns im Zeitalter der Digitalisierung befinden, spiegelte sich insbesondere in fünf Plenarvorträgen wider, die bereits in der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform veröffentlicht wurden. Auch in zahlreichen Panelvorträgen wurde das Thema aufgegriffen und aus verschiedenen interdisziplinären Perspektiven beleuchtet. Eine Ergänzung erfuhr das Programm jedoch auch durch Beiträge zu Radikalisierung und Extremismus, zur

*Organisierten Kriminalität, zu strafprozessualen Aspekten sowie zum Strafvollzug – um exemplarisch nur ein paar der breit gefächerten Themengebiete zu nennen. In diesem Tagungsband finden sich 38 Beiträge, die aus eben diesen Vorträgen hervorgegangen sind. Hinzu kommen die Laudationes, die zu Ehren der Preisträger\*innen der Beccaria-Medaille im Rahmen des Gesellschaftsabends gehalten wurden.*

- 27. Meyer, Pauline. 2023. Nouvelle cyberstratégie nationale: objectif de protection contre les cybermenaces. *Swissprivacy.law* 2023(228).

*Der Bundesrat und die Kantone haben die neue nationale Cyberstrategie am 5. April 2023, welche die Schweiz vor Cyberbedrohungen schützen soll, verabschiedet. Die Strategie und ihre Umsetzung werden bis zu ihrer Überprüfung in fünf Jahren in Kraft sein.*

- ⊘ 28. Teichmann, Fabian. 2023. Generative künstliche Intelligenz und ihre Implikationen für Ransomware Angriffe. *Kriminalistik* 77(8/9): 502-509.

*Der Einsatz generativer künstlicher Intelligenz stellt eine Chance für Strafverfolgungsbehörden und Unternehmen dar. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Softwarelösungen auch von Kriminellen genutzt werden. Es stellt sich somit die Frage, wie sich Tätergruppen und das Täterverhalten im Kontext generativer künstlicher Intelligenz verändern. Dies dürfte insbesondere in Kriminalitätsbereichen, welche typischerweise eine hohe fachliche Kompetenz erfordern, von besonderer Relevanz sein. Im vorliegenden Beitrag wird experimentell untersucht, ob Ransomware Angriffe durch die breite Verfügbarkeit von künstlicher Intelligenz neu auch von Tätern ohne entsprechende Vorkenntnisse durchgeführt werden könnten. Daraus ergeben sich Implikationen für Strafverfolgungsbehörden und Unternehmen.*

## II. Hate Crime

- ⊘ 29. Eigenmann, Julie und Zaïbi, Sami 2023. *Racisme, la Suisse en flagrant déni*. Chênebourg: Heidi.news.

*"Ein Land, in dem 39% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat, kann nicht rassistisch sein", "Das Problem ist amerikanisch oder französisch, aber auf jeden Fall nicht schweizerisch", "Ja, aber die Schweiz hatte keine Kolonien", "Die Schweiz hat eine humanitäre Tradition, das geht uns nichts an"... Haben Sie diese Behauptungen schon einmal gelesen oder gehört? Auf Anregung des Vereins GVA2 führte Heidi.news eine grosse Umfrage durch, um zu erkunden, wie in der Schweiz die Polizei, Justiz, Schulen, Unternehmen oder der Immobilienmarkt rassistische und fremdenfeindliche Diskriminierungen hervorrufen können.*

- 30. Noll, Thomas; Dreifuss, Michal und Markwalder, Nora. 2023. Problematik der Verwendung von nationalsozialistischen Hass-Symbolen. *Aktuelle Juristische Praxis* 32(4): 484-501.

- 31. Rossegger, Astrid; Graf, Marc; Urbaniok, Frank; Lau, Steffen; Witt, Rainer und Endrass, Jérôme. 2023. NS-Codes: Von der Vorurteilkommunikation zur Vorurteilskriminalität: Bedrohung durch nationalsozialistische Codes im öffentlichen Raum. *Aktuelle Juristische Praxis* 32(2): 205-219.

*Die öffentliche Verwendung nationalsozialistischer Symbole und Gesten ist in der Schweiz nicht grundsätzlich unter Strafe gestellt. Aus einer forensischen Perspektive können diese Symbole und Gesten als Vorurteilkommunikation im Sinne einer destruktiven Propaganda eingestuft werden. Destruktive Propaganda verdichtet symbolisch Vorurteile und erleichtert die Rezeption von destruktiven Verschwörungstheorien. Forensisch relevant ist eine Vorurteilkommunikation deshalb, weil sie die Grundlage für Vorurteilskriminalität («hate crimes») bildet. Sieben Prozent der in der EU lebenden Jüdinnen und Juden wurden in den vergangenen fünf Jahren Opfer antisemitisch geprägter physischer Gewalt, viele Jüdinnen und Juden denken über eine Emigration nach. Ohne konsequenten Schutz von Grundrechten für Jüdinnen und Juden steigt die Bedrohung für Jüdinnen und Juden, aber auch für andere Minoritäten und die Gesellschaft als Ganzes. Dem Strafrecht kommt hier eine wichtige Rolle zu.*

### III. Häusliche und sexualisierte Gewalt

- 32. Bignasca, Vanessa; Federer, Lucas; Kaspar, Magda und Odier, Lorraine. 2023. *Bericht zum Pilotprojekt zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts*. Bern: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte.

*Das Pilotprojekt, welches mit dem Bericht evaluiert wurde, bildet die Grundlage für die zukünftige Forschung zu sexuellem Missbrauch im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz. Im Rahmen des Pilotprojekts konnten 1'002 Fälle sexuellen Missbrauchs seit 1950 mit 510 Beschuldigten und 921 Betroffenen identifiziert werden. Zur Identifikation weiterer Fälle sind weitere Forschungsprojekte mit umfassenden Quellenrecherchen notwendig. Dank des Pilotprojekts konnten erste Aussagen zum Umgang der katholischen Kirche mit sexuellem Missbrauch getroffen und anhand dessen Empfehlungen und Vorschläge formuliert werden.*

- ⊘ 33. Davy, Camille. 2023. L'impact financier des mesures de protection des victimes de violence. *Plaidoyer* 41(5): 32-35.

*Dieser Beitrag beleuchtet ein wesentliches Hindernis für die praktische Umsetzung des neuen Opferschutzgesetzes, nämlich die finanziellen Risiken, die mit der Inbetriebnahme des Justizapparats verbunden sind.*

- 34. Giger, Simone und Schwegler, Denise. 2023. Die weibliche Genitalbeschneidung – ein globales und vielschichtiges Problem. *SKP Info*, 2023(2): 14-17.

*Die weibliche Genitalbeschneidung ist nicht – wie häufig vermutet wird – ein ausschliesslich afrikanisches, sondern ein globales Phänomen, das letztlich immer im Glauben an Geschlechterungleichheit wurzelt. In der Schweiz leben schätzungsweise 22 000 Frauen und Mädchen, die davon betroffen oder bedroht sind. Wie das*

*Netzwerk gegen Mädchenbeschneidung Schweiz dem Problem begegnet, zeigt der folgende Beitrag.*

35. Kolb, Jacqueline. 2023. Ohne Datengrundlage keine Lösung: Die dringende Notwendigkeit einer einheitlichen Definition und Erfassung von Femiziden in der Schweiz. *NKrim/NCrim*, 2023(2): 4-11.

*Der Begriff «Femizid» hat in den vergangenen Jahren international, aber auch in der Schweiz an Bedeutung gewonnen und wird inzwischen auch in der öffentlichen Debatte diskutiert. Die Forderung nach einem einheitlichen Begriff und einer offiziellen Zählung ist keine kurzlebige Erscheinung, sondern beruht auf jahrzehntelanger Aktivität und Arbeit von Aktivistinnen, internationalen Organisationen und Politiker. Das Verständnis von Femiziden und die statistische Darstellung ist von entscheidender Bedeutung, um wirksame politische Massnahmen zur Bekämpfung dieses Problems zu entwickeln. Eine ganzheitliche Erfassung aller relevanten Fälle und eine statistische Darstellung mit geschlechtsspezifischen Variablen und Motiven sind unerlässlich, um ein umfassendes Verständnis der Femizid-Problematik in der Schweiz zu erhalten.*

36. Loppacher, Stefan. 2023. Katholische Kirche und sexueller Missbrauch – zwischen Aufarbeitung und Prävention. *SKP Info* 2023(2): 6-8.

*Bei «Kriminalität und Katholische Kirche» denkt man sofort an Sexualstraftaten – zu Recht. Gewiss werden im Raum der katholischen Kirche auch Delikte wie Betrug, Diebstahl, Veruntreuung und vereinzelt auch andere Gewaltverbrechen verübt. In diesem Beitrag werden jedoch ausschliesslich Sexualstraftaten, der damit zusammenhängende Machtmissbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen sowie die entsprechende kirchliche Aufarbeitung und Präventionsarbeit thematisiert.*

37. Montavon, Camille. 2023. À propos des crimes de haine anti-LGBT: théorisation, législation et perspectives en droit pénal suisse. *NKrim/NCrim* 2023(2): 12-23.

*Die Forschung zu (Anti-LGBT-) Hassverbrechen hat in den angelsächsischen Ländern in den letzten drei Jahrzehnten einen bedeutenden Aufschwung erlebt, bleibt aber in der Schweiz vernachlässigt. Der Mangel an Forschung wurde besonders deutlich, als der Begriff Anti-LGBT-Hassverbrechen im Jahr 2020 in den politischen Diskurs aufgenommen wurde. Nach einer Klärung der Begrifflichkeiten legt der vorliegende Beitrag dar, warum die Bestrafung dieser Form von Kriminalität gerechtfertigt erscheint. Schliesslich werden verschiedene rechtliche Lösungsvorschläge, wie Anti-LGBT-Hassverbrechen im Schweizer Strafrecht Berücksichtigung finden könnten, aus einer kritischen Perspektive bewertet.*

38. Molnar, Lorena. 2023. Le potentiel de prévention des violences dans le travail du sexe en Suisse. *NKrim/NCrim* 2023(2): 24-29.

*Dieser Beitrag analysiert die Akteure, die an der Opferwerdung von Sexarbeiterinnen in der Schweiz beteiligt sind. Auf Grundlage von mehr als fünf Jahren praktischer Erfahrung und Forschung identifizieren wir mögliche Täter, potenzielle Opfer und Tatorte. Wir schlagen einen gemischten Ansatz zur Prävention von Sexarbeit unter Ein-*

*beziehung verschiedener Akteure und Ebenen vor sowie empfehlen eine Überarbeitung der Gesetze, die die Ausübung der Prostitution in der Schweiz und den Zugang zur Justiz für gefährdete Personen regeln.*

- 39. Rybisar van Dyke, Monika. 2023. *Personnes âgées victimes de violence communautaire: étude descriptive et rétrospective de victimes ayant consulté à l'Unité de médecine des violences du CHUV, Suisse*. Université de Lausanne.

*Gewalt gegen ältere Menschen im öffentlichen Raum wurde bisher nur selten untersucht. Diese Studie analysiert die Betroffenen, den Kontext der Aggressionen und ihre kurzfristigen Folgen für ältere Opfer dieser Gewalt, welche die Violence Medical Unit (VMU) in Genf konsultiert haben. Es wurden retrospektive Analysen der Daten von 99 Opfern im Alter von 2 bis 65 Jahren durchgeführt, die zwischen Januar 2006 und Dezember 2016 die VMU aufsuchten. Es wurden deskriptive Statistiken und thematische Inhaltsanalysen durchgeführt. Nur 2,5% der Opfer, die die VMU aufsuchten, waren älter als 65 Jahre. 63,9% davon waren Opfer von Gewalt im öffentlichen Raum. Wenn sich die Tatperson und das Opfer nicht kannten (59,6% der Übergriffe), hatte das Opfer in 23,7% der Fälle den Täter kurz vor dem Übergriff kennengelernt. Wenn sich Tatperson und Opfer kannten, ereignete sich der Übergriff (70%) in der Nähe oder am Wohnort des Opfers und bei der Hälfte der Fälle durch einen Nachbarn. Wenn die Tatperson unbekannt war, hatten 59,3% der Opfer bereits vor der Beratung Anzeige erstattet, während es bei den bekannten Tatpersonen 42,5% waren. Auch wenn eine physische Gewalttat der Hauptgrund für die Beratung war, gaben 71,7% der Opfer psychologische Auswirkungen der Gewalt an. Die Merkmale von Gewalt im öffentlichen Raum gegen ältere Menschen unterscheiden sich von denen bei jüngeren Opfern. Diese Ergebnisse ermöglichen es uns, die Risiken und Folgen dieser Übergriffe besser zu erkennen und die Prävention und Betreuung dieser älteren Opfer zu verbessern.*

- ⊘ 40. Sack, Martin. 2023. *Psychotherapeutische Behandlung von Opfern organisierter Gewalt – eine Standortbestimmung*. *Psychotherapie im Dialog* 24(02): 82-85.

*Menschen, die organisierte Gewalt erlebt haben, leiden oft unter ausgeprägten Folgesymptomen bis hin zu schweren dissoziativen Störungen. Öffentliche Diskussionen um die Glaubwürdigkeit ihrer Schilderungen können die Behandlung für die Betroffenen und ihre Therapeut\*innen erschweren. Das ändert aber kaum etwas an Therapiezielen und Vorgehen, da stets auch subjektives und damit nicht überprüfbares Erleben im Fokus einer Psychotherapie steht.*

- 41. Sivaganesan, Anu. 2023. *Zwänge rund um Heirat, Liebe und Partner:innenwahl*. *SKP Info* 2023(2): 17-20.

*Ehe, Beziehung und der familiäre Nahraum werden leider auch in der Schweiz häufig zum Tatort von Gewalt. Zwangsheirat kann seit dem 1. Juli 2013 mit einem eigenen Straftatbestand geahndet werden. In der öffentlichen Debatte werden oft bestimmte religiöse Bekenntnisse als Erklärung für Zwangsheiraten herangezogen. Das greift jedoch zu kurz.*

#### IV. Menschenhandel

- 42. Kokollari, Mimoza und Schmid, Anna. 2023. Spezialisierter Opferschutz für Betroffene von Menschenhandel et la mise en œuvre par les cantons. *Asyl: Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und –praxis* 2023(2): 24-27.
- 43. Paulus, Manfred. 2023. Menschenhandel ist grausam – Schweigen auch! Eine viel beachtete Kampagne und ein ambitionierter Aktionsplan gegen Menschenhandel in der Schweiz. *Kriminalistik* 77(11): 603-606.

*Höhepunkt der breit angelegten und viel beachteten Kampagne gegen Menschenhandel in der Schweiz war eine Grosskundgebung auf dem Bundesplatz in Bern, die am Nachmittag des 24. September 2022 stattfand. Eine an das Dunkelfeld im Kriminalitätsbereich Menschenhandel erinnernde, aus 3000 schwarzen Luftballons bestehende, dunkle Wolke zog über das Schweizer Parlamentsgebäude hinweg und ebenso viele Menschen versammelten sich vor dem altherwürdigen Palast, um gegen die Sklaverei des 21. Jahrhunderts zu protestieren und die Nationalrätinnen und -räte dazu aufzufordern, die erforderlichen Massnahmen für eine wirksam(er)e Bekämpfung des Menschenhandels in all seinen Erscheinungsformen zu treffen*

#### V. Organisierte Kriminalität

- 44. Genoud, Blaise. 2023. Bandes rivales: perspectives opérationnelles d'un observatoire auprès de la Police cantonale fribourgeoise. *format magazine*, 13: 66-73.

*In den letzten Jahren ist eine besorgniserregende Zunahme und Radikalisierung von rivalisierenden Banden zu beobachten. Doch bleibt dieses Phänomen schwierig zu erkennen und zu messen. Seine Wahrnehmung gründet auf isolierten Fakten, aber noch stärker auf subjektiven Kriterien. Eine neue Täter- und Opferbefragung bringt das Ausmass und die Schwere des Phänomens ans Licht: Mehr als eine oder einer von zehn Schülerinnen und Schülern des Kantons Freiburg geben an, Mitglied einer kriminellen Bande zu sein. Dabei haben Intensiv-Täter/-innen einen erheblichen Anteil: Eine Minderheit junger Straftäter/-innen ist für die Mehrheit der verübten Straftaten verantwortlich. Eine dem Problem gewidmete Beobachtungsstelle und ein entsprechendes Monitoring helfen, diese Dynamik anhand einer regelmässigen Lagebeurteilung sichtbar zu machen. In diesem Rahmen werden auch strategische wie operationelle Vorschläge erarbeitet und der Austausch mit zahlreichen externen Fachpersonen wird gefördert, wodurch Partnerschaften gestärkt werden.*

#### VI. Radikalisierung

- 45. Ajil, Ahmed und Staubli, Silvia. 2023. Predictive policing and negotiations of (in)formality: Exploring the Swiss case. *International Journal of Law, Crime and Justice* 74(2023): 1-10.

*Predictive Policing, d.h. der datengestützte Einsatz von Polizeimassnahmen vor Ort, hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Während die Instrumente der vorausschauenden Polizeiarbeit dazu dienen, die Denk- und Arbeitsweise der Polizei zu formalisieren, bleibt der Mensch bei ihrer Nutzung und Umsetzung in strategische, operative und taktische Entscheidungen von zentraler Bedeutung. Die Einführung prädiktiver polizeilicher Instrumente und Methoden stellt daher ein besonders aufschlussreiches Terrain dar, auf dem die Verhandlungen zwischen Formalität und Informalität analysiert werden können. Wie sich dies im Schweizer Kontext auswirkt, wird in diesem Beitrag untersucht. Auf der Grundlage einer Durchsicht von Dokumenten und Richtlinien zur Entwicklung von Predictive Policing und explorativen Interviews mit Polizeibeamten und Softwareentwicklern diskutieren wir, wie sich Institutionen und Akteure mit Predictive Policing auseinandersetzen und was dies über die Formalisierung bzw. Informalisierung der Polizeiarbeit aussagt. Unsere Ergebnisse weisen auf die Herausforderungen hin, die mit der föderalistischen Organisation der Polizei in der Schweiz und der wachsenden Bedeutung der kantonalen Bedrohungsmanagement-Plattformen verbunden sind. Wir stellen auch einen allgemeinen Mangel an Bewusstsein für die potenziell schädlichen Auswirkungen von prädiktiven polizeilichen Instrumenten fest. Dieser Mangel ist möglicherweise auf eine spezifisch helvetische Sichtweise zurückzuführen, welche die Auswirkungen dieser Instrumente auf die Entscheidungsfindung herunterspielt.*

- 🚫 46. Graa, Numa. 2023. *Histoire de la législation fédérale de lutte contre l'extrémisme politique*. Zürich: Schulthess.

*Die Schweiz bekämpft heute "gewalttätigen Extremismus" jeglicher Art, insbesondere von rechts- und linksextremer Seite, mit gesetzgeberischen, überwachenden oder polizeilichen Mitteln. Die rechtlichen Regelungen, die diesen Schutz des Staates ermöglichen, haben ihren Ursprung im Allgemeinen im 19. Jahrhundert, als politische Bewegungen aufkamen, die die Grundlagen der liberalen Demokratie in Frage stellten oder auf illegale Methoden zurückgriffen. Diese Studie skizziert die ersten Entwicklungen in der Gesetzgebung zur Bekämpfung derjenigen, die von der demokratischen Politik ausgeschlossen waren, und beleuchtet den nationalen und internationalen Kontext. Zudem werden die permanenten Spannungen mit den Grundfreiheiten, unter denen jede Sicherheitspolitik zwangsläufig leidet, analysiert.*

## VII. Wirtschaftskriminalität

- 47. Meldestelle für Geldwäscherei (MROS). 2023. *Public Private Partnership (PPP) zum Informationsaustausch für die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei*. Bern: Bundesamt für Polizei fedpol.

*Am 17. November 2021 beauftragte der Bundesrat das EJPD (fedpol/MROS) in Zusammenarbeit mit dem EFD und dem EDA die Möglichkeiten der Einführung einer «Public Private Partnership (PPP)» zum Informationsaustausch im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz zu prüfen. fedpol/MROS hat sich im ersten Halbjahr 2022 mit den Behörden und einer Expertenrunde bestehend aus Vertretenden der Finanzbranche über Sinn und Rah-*



menbedingungen einer allfälligen PPPs ausgetauscht. Im Ergebnis kommen Behörden und Experten zum Schluss, dass die Errichtung einer PPP einen massgeblichen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung – namentlich in der Stärkung der Prävention – leisten kann. Diese Einschätzung deckt sich auch mit den Erfahrungen, welche im Ausland gemacht wurden. Die Errichtung einer PPP wird von der Branche grossmehrheitlich unterstützt. Letztere hat signalisiert bei der Entwicklung einer PPP einen aktiven Beitrag leisten zu wollen. Der vorliegende Kurzbericht fasst die wichtigsten Ergebnisse des Behörden-Experten-Austauschs sowie der Branchenkonsultation zusammen und dient als Grundlage für den Bundesrat, um einen Grundsatzentscheid in Bezug auf die Errichtung einer PPP innerhalb der Schweiz fällen zu können.

48. Teichmann, Fabian. 2023. Bilanzbetrug im Kontext generativer künstlicher Intelligenz: eine experimentelle Untersuchung. *Kriminalistik* 77(8/9): 496-501.

*In DIE POLIZEI 11/2022 wurde das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) als Reaktion auf den Wirecard-Skandal beleuchtet. Insbesondere wurde kritisch hinterfragt, inwiefern das FISG ein geeignetes Mittel zur Prävention von Bilanzbetrug sein könnte. Im vorliegenden Beitrag wird aufgezeigt, inwiefern sich die Methoden der Täter im Kontext generativer künstlicher Intelligenz weiterentwickelt haben könnten. Insbesondere wird experimentell untersucht, wie Täter generative künstliche Intelligenz zur Begehung von Bilanzbetrugsdelikten nutzen könnten. Die Ergebnisse stellen den Gesetzgeber und Strafverfolgungsbehörden gleichermassen vor erhebliche Herausforderungen.*

## VIII. Diverses

49. Koller, Christian. 2023. Fandom, Society, and Politics in Germany, Austria, and Switzerland, in: Buarque de Hollanda, Bernardo und Busset, Thomas (Hrsg.), *Football Fandom in Europe and Latin America*. Cham: Springer, S. 127-148.

*In diesem Kapitel geht es um die Vergangenheit und Gegenwart der Fankulturen in drei Nachbarländern, deren Fussballtraditionen seit jeher stark miteinander verbunden sind, sich aber dennoch erheblich unterscheiden: Deutschland, Österreich und die Schweiz. Der viermalige Weltmeister Deutschland wehrte sich bis in die Nachkriegszeit gegen die offizielle Professionalität und etablierte erst Anfang der 1960er Jahre eine landesweite Eliteliga-Meisterschaft, die sich bereits in den 1970er Jahren zu einer der führenden Ligen Europas entwickelte. Dennoch zogen Fussballspiele in Deutschland seit den frühen 1920er Jahren grosse Zuschauerzahlen an. Österreich war in der Zwischenkriegszeit einer der Pioniere der Professionalität in Kontinentaleuropa, allerdings beschränkte sich dies auf die Hauptstadt Wien. In der Nachkriegszeit erlebte die Fussballkultur des Landes einen Prozess der „Austriifizierung“, wobei sich der Spitzenfussball auch in Gebiete ausserhalb Wiens ausdehnte und die Nationalmannschaft an Stärke verlor. Die mehrsprachige Schweiz war im späten 19. Jahrhundert ein Brückenkopf für die Verbreitung des Fussballs in Kontinentaleuropa, doch der Aufstieg des Fussballs zu einem Massenpublikumsergebnis in der Zwischenkriegszeit verlief eher bescheiden.*

- 50. Gerritsen, Vanessa. 2023. Tierschutzdelikte im Kontext religiöser Praktiken in der Schweiz. SKP Info 2023(2): 20-22.

*Religiös motivierte Widerhandlungen gegen die Tierschutzgesetzgebung gibt es auch in der Schweiz. Sie gründen zuweilen in Unwissen, erfolgen nicht selten aber auch vorsätzlich. Aufklärung seitens der Verwaltungsbehörden ist im Sinne der Kriminalprävention ebenso von Bedeutung wie die konsequente Strafverfolgung im Deliktsfall.*

## D. Prävention und Verkehr

- 51. Arnold, Tobias; Haefeli, Ueli; Prinzing, Oliver; Artho, Jürg; Götz, Martin und Marconi, Davide. 2023. *Gesellschaftliche Akzeptanz zur Nutzung von Ride-Pooling*. Bern: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

*Auf Schweizer Strassen sind Autos im Durchschnitt nur mit 1,56 Personen, beim Pendlerverkehr sogar nur mit 1,10 Personen besetzt. Hinsichtlich des Verbrauchs von Strassenkapazitäten, Fläche, Energie sowie der Emissionen von Lärm und Schadstoffen ist dies problematisch. Fahrgemeinschaften, die den Besetzungsgrad der Autos stark erhöhen, haben das Potenzial, die Ressourcen deutlich effizienter zu nutzen und die Emissionen substanziell zu verringern. Die Entwicklungen der letzten rund zehn Jahre im Bereich der Digitalisierung bieten Chancen für die Organisationen solcher Fahrgemeinschaften über internetbasierte Plattformen mittels einer App auf mobilen digitalen Geräten. Dieses App-basierte Bilden von Fahrgemeinschaften zweier Personen, die sich nicht zwingend kennen, wird in der Literatur als Car-Pooling (im Folgenden CP) oder auch als Ride-Pooling bezeichnet. In dieser Studie wird unter Car-Pooling (CP) das Vermitteln, Durchführen und Entgelten von Mitfahrten über eine Plattform verstanden, bei denen Fahrer/-innen die Fahrt nach ihren eigenen Bedürfnissen auslösen, die Strecke, das Ziel und den Zeitpunkt im Wesentlichen bestimmen und nicht von kommerziellen Interessen geleitet sind. Die Mitfahrer/-innen sind in der Regel Einzelpersonen, können aber bis maximal vier Personen gleichzeitig umfassen. Die vorliegende Forschungsarbeit fragt nach der gesellschaftlichen Akzeptanz von CP, den Einflussfaktoren auf diese Akzeptanz sowie den Hebeln für eine Erhöhung der Akzeptanz.*

- 52. Bergamin, Florian und Gautschi, Oliver. 2023. Tempo-30-Zonen - eine föderalistische Einordnung. Newsletter zum Schweizerischen Föderalismus 1/2023.

*«Tempo 30» bewegt politisch wie medial immer wieder die Gemüter. Der vorliegende Beitrag nimmt eine föderalistische Einordnung über die Anordnung von Tempo-30-Zonen vor. Dabei zeigt die Kompetenzzuordnung, dass die Voraussetzungen für funktionelle Verkehrsbeschränkungen wie Tempo-30-Zonen durch den Bund vorgegeben werden. Im Zuge einer Gesetzesrevision per Anfang des Jahres 2023 ist mit der Gutachtenspflicht eine wesentliche Hürde für die Einführung von Tempo-30-Zonen weggefallen. Wir beleuchten die Implikationen der Revision auf das Verhältnis zwischen dem Bund und den Kantonen bzw. den Kantonen und den Gemeinden und*

*kommen zum Schluss, dass sich das Normengefüge zu Geschwindigkeitsreduktionen im Strassenverkehr langsam in einem Wandel befindet, grosse Veränderungen aber ein Handeln vom Bundesgesetzgeber voraussetzen.*

53. Goldberg, Elijah; Keller Kristina und Lakämper, Stefan. 2023. Schutzbehauptung als Einflussfaktor auf das Ergebnis von Fahreignungsbegutachtungen in der Schweiz. *Kriminalistik* 77(12): 695-700.

*Trotz tendenziell sinkenden Unfallzahlen, nimmt die Häufigkeit der verkehrsmedizinischen Fahreignungsabklärungen in der Schweiz zu. Nicht selten wird den Lenkern der Vorwurf einer Schutzbehauptung (SB) gemacht. Nicht-wahrheitsgemässe Angaben, die darauf abzielen, eine Schuld zu verbergen oder einer Bestrafung zu entgehen, sind eine Herausforderung für die verkehrsmedizinischen Gutachter. In der vorliegenden Studie wird der Versuch unternommen, den Stellenwert der Schutzbehauptungen im verkehrsmedizinischen Kontext qualitativ zu beschreiben, die Aussagen zu „quantifizieren“ und deren Einfluss auf das verkehrsmedizinische Begutachtungsergebnis darzustellen.*

54. Ngana, Paule Fleur. 2023. L'incrimination de l'entrave aux mesures de constatation de l'incapacité de conduire. *Strassenverkehr* 2023(3): 17-28.

55. Grüniger, Anna Lena; Körber, Nicolas und Hagmann, Jonas. 2023. *Benchmark «Prävention»: Die organisatorische, thematische und personelle Zukunft des polizeilichen Präventionswesens*. Basel: Kantonspolizei Basel-Stadt: 1-33.

*Die Polizeiorganisationen übernehmen seit vielen Jahren Aufgaben der Prävention, etwa im Bereich der Jugendkriminalität, der Verkehrs- und Kriminalprävention. Der Grundgedanke des Ansatzes ist es, mittels Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit der Entstehung problematischer und strafrechtlich relevanter Vorfälle vorzubeugen. Verschiedene Studien schreiben der Präventionsarbeit signifikante Erfolge zu und die resultierenden Gewinne übersteigen die Kosten der Präventionsarbeit. Wie die Präventionsarbeit heute und zukünftig geleistet werden soll, ist jedoch Gegenstand anhaltender Diskussionen. Wie soll sie institutionell organisiert sein? Auf welche Themen soll sie sich künftig fokussieren? Und durch welche polizeilichen oder zivilen Mitarbeitenden soll sie umgesetzt werden?*

*Der vorliegende Benchmark nimmt sich dieser Fragen an. Basierend auf Angaben von 23 Schweizer Polizeikorps legt er dar, wie die polizeiliche Präventionsarbeit organisiert ist und sich gemäss Expertenmeinungen entwickeln wird. Dabei zeigt sich erstens, dass das polizeiliche Präventionswesen in der Schweiz mehrheitlich in eigenen Organisationseinheiten organisiert ist. Zweitens zeigt sich, dass die Polizeikorps erwarten, dass die Themenbereiche der digitalen Kriminalität, Verkehrsprävention sowie die präventive Arbeit mit und in den Sozialen Medien mittelfristig prägend sind für die polizeiliche Präventionsarbeit. Bei der Weiterentwicklung des Organigramms und der Rekrutierung differieren die Meinungen der Polizeikorps. Eine mögliche Erklärung dieser Differenz liegt im unterschiedlichen Grad der Urbanisierung des Kantons oder der Stadt, zu welchem das jeweilige Polizeikorps gehört.*

*Weiter zeigt der Benchmark, wie sich die Präventionsarbeit bei anderen europäischen Polizeiorganisationen organisatorisch, thematisch und personell entwickelt. Die punktuellen Blicke über die Landesgrenze erlauben es, die Schweizer Ansätze*

*der polizeilichen Präventionsarbeit in einem breiteren Kontext einzuordnen und zu diskutieren.*

- 56. International Police Association, Section Switzerland. 2023. *Gewalt(frei) – Gewalt ist etwas, das wir in uns selbst verleugnen und im anderen suchen*. Rotkreuz: Informationsverlag Schweiz.

*Diese Aufklärungsbroschüre wurde in Zusammenarbeit mit dem Gewaltschutzzentrum Salzburg erstellt und nun für die Schweiz neu aufbereitet. Sie dient der präventiven Aufklärung und soll vorbeugen, sensibilisieren und gleichzeitig Hilfsmittel für all jene sein, die bereits Opfer von Gewaltausübung geworden sind.*

- ⊘ 57. Kägi, Ernesto. 2023. PILUM 22: Verkehrsgrosskontrolle mit der Polizei im Baregg-tunnel. *Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift* 189(1-2): 30.

- ⊘ 58. Saxer Waser, Lydia. 2023. Strassenverkehr in Zahlen im Jahr 2022 - eine kritische Analyse (Teil 2). *Strassenverkehr*, 2023(3): 47-71.

- 59. Simmler, Monika; Markwalder, Nora; Brunner, Simone und Belôrf, Karim. 2023. *Management of allegedly dangerous individuals by Swiss cantonal police forces*. St. Gallen: Competence Center for Criminal Law and Criminology.

*Die vorliegende Studie befasst sich mit der präventiven Polizeiarbeit des kantonalen Bedrohungsmanagements. Um erstmals vertiefte Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wer die vom Bedrohungsmanagement anvisierten mutmasslich gefährdenden Personen sind und welche spezifischen Merkmale diese aufweisen, werden rund 300 Fälle der institutionalisierten Fachstellen dreier Kantone empirisch ausgewertet. Die Studie befasst sich zudem mit der Organisation und Struktur des kantonalen Bedrohungsmanagements sowie den Entscheidungsfindungsprozessen der zuständigen Polizeikräfte im Umgang mit gefährdenden Personen. Ein besonderer Fokus liegt auf den Themenbereichen der Risikobeurteilung, der Verwendung algorithmischer Tools sowie den durch die entsprechenden Fachstellen getroffenen Massnahmen zur Risikominderung. Die Studienergebnisse werden dabei auch hinsichtlich ihrer grundrechtlichen Implikationen und der einschlägigen Rechtsgrundlagen eingeordnet. Der Bereich der präventiven Polizeiarbeit hat in der Rechtswissenschaft bisher nur wenig Beachtung gefunden. Insofern stellt dieser Studienbericht eine Grundlage für weitere Diskussion dar und soll Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Praktikerinnen und Praktikern wichtige Erkenntnisse liefern.*

## E. Gesellschaft und Psychologie

- 60. Mathwig, Frank. 2023. Gewalt gegen, mit und für Gott. *SKP Info* 2023(2): 9-13.

*In seinem ebenso anspruchsvollen wie erhellenden Beitrag beleuchtet der evangelische Theologe Frank Mathwig (Universität Bern) die komplizierten Verhältnisse zwischen Staat, Religion und (krimineller) Gewalt aus theologisch-ethischer Sicht. Sein Fazit: Der Staat könnte bei der Analyse religiös motivierter Gewaltformen viel über sich selbst lernen.*

## F. Polizeirecht und Strafrecht

61. Brauchli, Simone. 2023. Soziale Arbeit in interprofessionellen Jugendstrafbehörden: Einblicke in Erfahrungen von Fachkräften in Deutschschweizer Jugendanwaltschaften. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*.

*Anders als in Deutschland sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Schweiz integraler Bestandteil der Jugendstrafbehörden. Bislang gibt es aber kein empirisch gesichertes Wissen über ihre organisationale Einbindung, ihr Aufgaben- und Rollenverständnis sowie die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind. Anhand von Daten aus einer qualitativen Fachkräftebefragung wird aufgezeigt, dass Sozialarbeiter\*innen in Jugendstrafbehörden zwar eine Schnittstellen- und Vermittlungsfunktion übernehmen, in ihrem interprofessionellen Umfeld jedoch in einer schwachen Position sind. Zudem stösst ihr entwicklungsorientiertes Aufgabenverständnis an die Grenzen der rechtlichen, auf Risikokontrolle ausgerichteten Logik ihres Arbeitsfeldes. Die Begleitung der Jugendlichen und ihrer Familien vom Beginn der Untersuchung bis zum Ende des Vollzugs ist durch ein Austarieren vielfältiger Ungewissheiten bestimmt.*

62. Bommer, Felix. 2023. Die Freiheitsstrafe als Übel. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 141(4): 357-382.

63. Bundesamt für Statistik. 2023. *Revisionen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs und ihre Auswirkungen auf die kurzen Freiheitsstrafen*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

*Das Sanktionensystem des Strafgesetzbuchs (StGB) wurde 2007 und 2018 überarbeitet. In dieser Publikation wird untersucht, ob die mit diesen Revisionen verfolgten Zielsetzungen, insbesondere die Entlastung des Strafvollzugs, auch tatsächlich erreicht wurden.*

64. Bürge, Lukas. 2023. Die StPO-Revision aus Sicht der Strafverteidigung. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 2023(4): 446-462.

65. Bluwstein, Jerveny; Demay, Clémence und Benoit, Lucie. 2023. *Ziviler Ungehorsam und Klimaprozesse in der Schweiz: Worum wird an den Schweizer Gerichten gekämpft?* 29.01-2024. [Online]. Abrufbar: [Ziviler Ungehorsam und Klimaprozesse in der Schweiz \(humanrights.ch\)](https://www.humanrights.ch)

*Mit der Gründung von Fridays For Future (in der Schweiz als Klimastreik bekannt) und Extinction Rebellion (XR) kann die Zeit Ende 2018 und Anfang 2019 als Start- und Wendepunkt für die Schweizer (und globale) Klimabewegung gelten. Dieser Bericht gibt einen Überblick über den Stand, die Vielfalt und, wo möglich, den Ausgang der strafrechtlichen Klimaprozesse in der Schweiz. Dabei liegt der Fokus auf Aktionen seit 2018.*

66. Canova, Giulia und Simmler, Monika. 2023. Die Unrechtmässigkeit des Einsatzes automatisierter Gesichtserkennung im Strafverfahren: ein weiterer Beitrag zu einer anhaltenden Debatte. *Zeitschrift für schweizerisches Recht* 142(3): 201-226.

*Die automatisierte Gesichtserkennung etabliert sich als Ermittlungsmassnahme im Strafverfahren, obwohl deren Rechtmässigkeit umstritten ist. Die Autorinnen haben dazu in einer Publikation vor knapp zwei Jahren Stellung bezogen und dargelegt, weshalb für den Einsatz automatisierter Gesichtserkennung keine ausreichenden Rechtsgrundlagen bestehen. In der Zwischenzeit hat sich der Diskurs über die Zulässigkeit der Nutzung von Gesichtserkennungstechnologie im Strafverfahren intensiviert. Dieser Beitrag knüpft an diese bisherige Debatte an und unterzieht die von verschiedener Seite zur Rechtfertigung des Einsatzes hervorgebrachten Rechtsgrundlagen einer Prüfung. Die Auseinandersetzung bestätigt, dass de lege lata keine ausreichenden gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz automatisierter Gesichtserkennung im Strafverfahren bestehen. In Anlehnung an die KI-Verordnung der EU diskutiert der Beitrag deshalb, wie eine strafprozessrechtliche Regulierung der Gesichtserkennung de lege ferenda aussehen könnte. Für automatisierte biometrische Analyseverfahren sind Normen zu schaffen, welche die mit ihnen einhergehenden schweren Grundrechtseingriffe in ihrer Gesamtheit abbilden. Dazu gehört nicht nur die Beschaffung von Daten durch den Staat, sondern auch deren Analyse und Verwertung.*

67. Heinimann, Timon. 2023. *Der Haftgrund der Ausführungsgefahr*. Zürich: Schulthess Verlag.

68. Imhof, Jan. 2023. Teilrevision der Polizeibefugnisse der Armee und Gruppe Verteidigung - Eine Weiterentwicklung? *Sui generis* 2023: 151-158.

*Unabhängig von der konkreten Lage, d.h. in Friedenszeiten bis hin zu einem internationalen bewaffneten Konflikt, verfügt die Armee über Polizeibefugnisse, um ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Die Polizeibefugnisse der Armee sind sowohl im Militärgesetz (MG) als auch im Zwangsanwendungsgesetz des Bundes (ZAG) geregelt. Mit der jüngsten Teilrevision wurde der Geltungsbereich des ZAG in sachlicher Hinsicht auf den Assistenzdienst im Inland und in persönlicher Hinsicht auf zivile Mitarbeitende der Gruppe Verteidigung (Gruppe V) ausgedehnt. Weiter wurden die bestehenden Polizeibefugnisse im MG moderat geschärft und sprachlich bereinigt. Eine kurze Übersicht zeigt, dass sie dem heutigen Stand im Polizeirecht hinsichtlich Normstufe und Normdichte jedoch weiterhin hinterherhinken.*

69. Inhelder, Christoph. 2023. Smartphone-Angriff: Wie Bildaufnahmen die Handlungsfähigkeit von Einsatzkräften tangieren. *format magazine*, 13: 28-35.

*Der vorliegende Artikel beruht auf einer Semesterarbeit, die im Rahmen eines Masterstudiums an der Universität Freiburg verfasst wurde, und beschäftigt sich mit den Auswirkungen sogenannter Smartphone-Angriffe auf die Handlungsfähigkeit der Einsatzkräfte von Blaulichtorganisationen. Im Rahmen dieser Arbeit wurde im Herbst 2021 bei den Schweizer Polizeikorps eine Umfrage durchgeführt, die mit 581 Teilnehmenden als repräsentativ angesehen werden kann und stellvertretend für die rund 25000 Angestellten der Polizeikorps (KKPKS, 2021) steht. Aus der Umfrage geht u. a. hervor, dass lediglich 25,8% der Befragten bezüglich des Rechts am eigenen Bild geschult sind und 85,2% bereits gegen ihren Willen gefilmt wurden. Diese und andere Umfrageergebnisse wurden ausgewertet und Lösungsansätze für die Praxis abgeleitet.*

70. Lazzarini, Sandra Francesca. 2023. *Gefahr im Verzug bei der vorläufigen Festnahme durch die Polizei (Art. 217 StPO)*. Zürich: Schulthess.

*Die vorliegende Arbeit behandelt die Zwangsmassnahme der vorläufigen Festnahme gemäss Art. 217 StPO, mit welcher die Polizei schwerwiegend in die Grundrechte einer Person eingreifen kann. Gegenstand der Dissertation bilden die Voraussetzungen der vorläufigen Festnahme im Ermittlungs- und im Untersuchungsverfahren. In diesem Zusammenhang stellen sich Abgrenzungsfragen zur Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft und zur Rolle der Gefahr im Verzug bei Zwangsmassnahmen im Allgemeinen sowie bei der vorläufigen Festnahme im Besonderen.*

71. Kiener, Regula. 2023. Die Grundrechte der Polizeiangehörigen, in: Bernard, Frédéric; Hertig Randall, Maya; Bovet, Christian; Flückiger, Alexandre (Hrsg.), *Le droit au service de l'humanité, Mélanges en l'honneur de Michel Hottelier*. Zürich: Schulthess, S. 231-240.

72. Meyer, Sylvia und Merane, Jakob. 2023. Enforcement Bots im Strafrecht: automatisierte Verdachtsbegründung und Beweissammlung durch Softwareagenten im Netz. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 2023(4): 425-445.

73. Niggli, Marcel Alexander; Heer, Marianne und Wiprächtiger, Hans. 2023. *Schweizerische Strafprozessordnung/Jugendstrafprozessordnung*. Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag.

*Das Werk zeigt die modernen Entwicklungen des Strafprozessrechts mit wissenschaftlicher Tiefe auf, legt dabei aber ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der Praxis. Die umfassende und präzise Darstellung der neuesten bundesgerichtlichen und kantonalen Rechtsprechung sowie Literatur, die verlässliche Auswertung und realitätsnahe Lösungsvorschläge zeichnen die Kommentierungen aus. Die dritte, vollständig überarbeitete Auflage verarbeitet die zahlreiche neue Judikatur ebenso wie die kaum noch überblickbare Literatur zur Strafprozessordnung. Sie berücksichtigt insbesondere auch die im September 2020 und Juni 2022 verabschiedeten Änderungen der StPO. Die Revision ändert eine Vielzahl von Bestimmungen: So wird etwa die Möglichkeit der Aufzeichnung von Einvernahmen ausgebaut, im Strafbehelfsverfahren die Beurteilung von Zivilklagen vorgesehen und die Einvernahme vorgeschrieben, der Haftgrund der Wiederholungsgefahr erweitert, das Entsiegelungsverfahren detailliert geregelt oder die Anordnung von DNA-Profilen klarer gefasst.*

74. Neubacher, Frank; Liebling, Alison und Kant, Deborah. 2023. Same problems, different concepts and language: What happens when prison climate research goes on a journey? *European Journal of Criminology* 20(4): 1446-1463.

*Obwohl sie mit den gleichen Problemen konfrontiert sind, unterscheidet sich die Strafvollzugsgesetzgebung zwischen England und Deutschland. Das gilt auch für die Konzepte und Sprache. Kann unter diesen Umständen eine Untersuchung zur Gefängnisqualität durchgeführt werden? Sind Forschungsfragen und Methoden von einer Rechtskultur in eine andere übertragbar? Am Beispiel eines gemeinsamen Forschungsprojekts zur Gefängnisklimaforschung aus England und mit Anpassung an*

*Deutschland und die Schweiz diskutieren wir die Herausforderungen der Übertragbarkeit und Übersetzbarkeit. Nach der Untersuchung der unterschiedlichen Rechtskulturen in England und Deutschland stellen wir eine vom Cambridge Prisons Research Centre (PRC) entwickelte Methodik zur Untersuchung des Gefängnisklimas vor. Anschliessend skizzieren wir die Vorbereitung, Durchführung und das Ergebnis eines Vortests, der zeigen soll, ob dieses interkulturelle Forschungsprojekt funktionieren kann. Das Konzept der moralischen Leistung und die Methodik scheinen sich gut durchzusetzen, während die Dinge bei der Übersetzung komplizierter sind.*

75. Queloz, Nicolas. 2023. *Droit pénal et justice des mineurs en Suisse*. Zürich: Schulthess.

*Die Schweiz genießt nach wie vor das Privileg, über ein autonomes Jugendstrafrechtssystem zu verfügen, das sich von jenem für Erwachsene unterscheidet und in dessen Mittelpunkt die Person und die Erziehung des Minderjährigen steht, der Straftaten begangen hat. Vor der ersten Auflage dieses Werks im Jahr 2018 gab es für das Jugendstrafrecht und das Bundesstrafprozessrecht für Minderjährige keinen Gesamtkommentar auf Französisch. Dieser Kommentar füllt diese Lücke und basiert auf gesetzgeberischer Arbeit, Doktrin, Rechtsprechung und empirischen Studien. Diese aktualisierte und ergänzte zweite Auflage des Werks enthält umfangreiche bibliografische und dokumentarische Hinweise sowie kritische Kommentare zu den in der Schweiz in jüngster Zeit erfolgten gesetzgeberischen Kritik auf den Bildungsgeist der Strafjustiz.*

76. Rechtsauskunft Anwaltskollektiv. 2023. *Strafuntersuchung - was tun?* Affoltern am Albis: Edition 8.

77. Ruffin, Jan. 2023. *Der strafrechtliche Umgang mit substanzungebundenen suchartigen Verhaltensweisen ("Verhaltenssüchten")*. Zürich, Genf: Schulthess.

*Substanzungebundene suchartige Verhaltensweisen («Verhaltenssüchte») haben für die öffentliche Gesundheit und auch für die Strafbehörden an Bedeutung zugenommen. Paradebeispiel für delinquente Handlungen ist die illegale Geldbeschaffung bei einer «Glücksspielsucht». Nach einer Erläuterung der Grundlagen zu den Verhaltensbereichen Glücks- und Geldspiel, Kaufen, Pornografie und Videospiele wird insbesondere dargelegt, wie diese psychischen Störungen die strafrechtliche Beurteilung beeinflussen können. Es werden Folgen für die Rechtspraxis hergeleitet und Ausführungen zur Begutachtungsindikation, zur Anordnung von Massnahmen und zur Strafzumessung gemacht. Das vorliegende Werk soll einen Beitrag zum interdisziplinären Austausch zwischen der Rechtswissenschaft und der (forensischen) Psychologie/Psychiatrie leisten.*

78. Staffler, Lukas; Ege, Gian; Jany, Oliver; Lichtenberger, Luisa; Payer, Andrés; Ranzoni, Luca; Reinicke, Franziska; Schweiger, Theresa und Tsilikis, Dimitrios. 2023. *Strafrecht und Demokratie. 9. Symposium des Jungen Strafrechts, Zürich 2022*. Zürich: Dike Verlag.

*Strafrecht und Demokratie stehen in einem engen Zusammenhang. Der nähere Blick auf diesen Zusammenhang offenbart allerdings vielfältige Herausforderungen, die sich durch Pandemie oder Fake-News, aber auch durch die auf den Gesetzgebungs-*



*prozess einwirkenden Akteure ergeben. Zudem stellen sich grundlegende rechtstheoretische und rechtspraktische Fragen im Umgang mit dem Gesetzlichkeitsgrundsatz in Strafsachen. Das 9. Symposium des Jungen Strafrechts hat ausgewählte Forschungsfragen untersucht, die sich hieraus für die Strafrechtswissenschaften ergeben. Themenbereiche der Beiträge betreffen unter anderem die Internationalisierung von Strafrecht, die strafrechtsgestaltenden Akteure sowie verfassungstheoretische und rechtsphilosophische Schwerpunkte des Legalitätsgrundsatzes.*

79. Tag, Brigitte und Wyss, Martin. 2023. Der (ausser-)gewöhnliche Todesfall auf der Notfallstation. Strafrechtliche und strafprozessuale Streifzüge aus Sicht der Pflege. *Jusletter* 09/2023.

*Ein Todesfall gilt als «aussergewöhnlich», wenn dessen Ursache zumindest möglicherweise (auch) auf exogene, schädigende Faktoren zurückzuführen ist. Kantonale Gesundheitserlasse statuieren für solche Todesfälle Meldepflichten, denen strafverfahrensrechtliche Abklärungen folgen. Für beteiligte Pflegefachkräfte sind Vorfälle dieser Art herausfordernd und können, wenn sich eine Strafuntersuchung gegen sie richtet, existenzbedrohend werden. Der Beitrag soll strafrechtliche und strafprozessuale Fragen zu aussergewöhnlichen Todesfällen auf Notfallstationen aus Sicht der Pflege beleuchten und Empfehlungen abgeben zum Umgang mit Strafbarkeitsrisiken.*

80. Toluoso, Silja. 2023. Das Spannungsfeld zwischen Unmittelbarkeit und Opferschutz. *Justice – Justiz – Gustizia* 2023(4).

*Die Strafgerichte sind unter anderem gehalten, die im Vorverfahren ordnungsgemäss abgenommenen Beweise erneut zu erheben, sofern die unmittelbare Kenntnis des Beweismittels für die Urteilsfällung notwendig erscheint. Gerade in diesen Fällen, etwa in Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen, kollidiert das Unmittelbarkeitsprinzip jedoch oft mit dem Schutz des Opfers. Der vorliegende Beitrag beleuchtet das sich in diesem Zusammenhang ergebende Spannungsfeld und hinterfragt den Nutzen unmittelbarer Aussagen von Opfern vor Gericht.*

81. Wohlers, Wolfgang. 2023. Zugänge zur Black Box der forensischen DNA-Analyse. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 2023(4): 383-402.

82. Wohlers, Wolfgang. 2023. Präventivhaft nach der StPO-Reform. *forumpoenale* 2023(1): 45-54.

83. Zumsteg, Patrice Martin. 2023. Der Polizeigewahrsam nach Zürcher Recht: Anmerkungen aus grundrechtlicher Sicht. *Sui generis* 2023: 79-87.

*Die präventive Ingewahrsamnahme von Personen wird vermehrt auf der Bundesebene adressiert. Dabei kommt grundsätzlich den Kantonen die Polizeihochheit zu. Der vorliegende Beitrag untersucht exemplarisch, wie der Kanton Zürich den Polizeigewahrsam geregelt hat und wie diese Regelung aus grundrechtlicher Sicht zu beurteilen ist. Ausgehend davon werden Erkenntnisse präsentiert, welche auch für die Rechtsentwicklung auf der Bundesebene beachtet werden sollten.*

## G. Innere Sicherheit der Schweiz

- 84. Müller, Reto. 2023. Die Sicherheitsverfassung von 1999: Entwicklungen und Entgrenzungen. *stratos*, 2023(2): 14-19.

*Mit der geltenden Bundesverfassung von 1999 ist die schweizerische Sicherheitsverfassung auf ein neues Fundament gestellt worden. Im Ergebnis hat mehr als eine blosser Nachführung stattgefunden. Gleichwohl besteht ein grundsätzlicher Reformbedarf. Innerhalb der bestehenden Sicherheitsarchitektur gewinnt die Aufgabewahrnehmung durch den Bund an Bedeutung. Die Unterscheidung zwischen innerer und äusserer Sicherheit gilt sicherheitspolitisch als überholt, ist aber rechtlich dominant. Die Verfassung bleibt überzeugende Antworten an moderne Bedrohungen zunehmend schuldig. In einzelnen Bereichen gelingt es nicht, stabile rechtliche Rahmenbedingungen herzustellen. Das Parlament unterschätzt die ihm zugedachte Rolle als Hüterin der Verfassung.*

- ⊖ 85. Metzger, César. 2023. *ABC-Schutz - Rechtliche Grundlagen des Schutzes vor nuklearen, radiologischen, biologischen, chemischen und explosiven Gefahren und Bedrohungen in der Schweiz*. Zürich: Schulthess.

*Nukleare, radiologische, biologische und chemische (ABC) Agenzien und Stoffe sowie Explosivstoffe bergen im Fall von unkontrollierten oder böswilligen Freisetzungen das Potenzial für verheerende Schäden bei Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Die internationale Lage vergegenwärtigt diese Risiken. Die Prävention und Bewältigung von Gefahrensituationen setzt die Zusammenarbeit vieler Akteure auf allen Staatsebenen voraus. Die rechtlichen Grundlagen des sogenannten ABC-Schutzes sind in einer Vielzahl von Rechtsbereichen zu finden. Es handelt sich um die erste Sammlung relevanter Rechtstexte für den breiten und vielfältigen Bereich des ABC-Schutzes in der Schweiz. Sie erleichtert die Orientierung in diesem Querschnittsgebiet und ermöglicht Vergleiche.*

- 86. Müller, Joël Olivier. 2023. *Terroristische Gefährder in der Schweiz: grundrechtliche Perspektive auf den Umgang mit einer neuen Rechtsfigur und den Massnahmen zur Verhinderung von terroristischen Aktivitäten*. Bern: Editions Weblaw.

*Liberale Demokratien sehen sich heute im adäquaten Umgang mit Terrorismus und potentiell gefährlichen Personen herausgefordert. Es stellen sich grundlegende Fragen, namentlich ob ein Rechtsstaat im Namen der kollektiven Sicherheit auf eine antiliberalen Terrorismusbekämpfung zurückgreifen sollte, inwieweit dadurch überhaupt mehr Sicherheit gewährleistet werden kann und welche «grundrechtlichen Kollateralschäden» damit einhergehen könnten. Basierend auf dieser Ausgangslage vermittelt die vorliegende Dissertation eine Übersicht zu Grundfragen rund um den Begriff und das Phänomen Terrorismus sowie den allgemeinen Umgang der Schweiz mit terroristischen Bedrohungslagen. Der Schwerpunkt des Erkenntnisinteresses liegt auf dem «terroristischen Gefährder» als neues Rechtssubjekt in der schweizerischen Rechtsordnung und die gegen dieses Rechtssubjekt gerichteten neuen polizei-präventiven Massnahmen zur Verhinderung von terroristischen Aktivitäten nach dem 5. Abschnitt des BWIS. In der vorliegenden Arbeit wird untersucht, ob und falls*

*ja, unter welchen Voraussetzungen eine künftige grundrechtskonforme Rechtsanwendung des 5. Abschnitts des BWIS möglich sein wird.*

## H. Die Schweiz im internationalen Kontext

87. Berthod, Matthieu und Burnand, Éric. 2023. *Berne, nid d'espions: l'affaire Dubois 1955-1957*. Lausanne: Antipodes.

*1957 löste die Dubois-Affäre eine schwere politische und diplomatische Krise aus, die jedoch heute weitgehend verkannt ist im offiziellen Gedächtnis. Weil sie so spannend ist wie ein Krimi und mehrere Schattenseiten der jüngeren französisch-schweizerischen Geschichte erhellt, ist es angebracht, sie aus Archiven zu exhumer, die endlich zugänglich sind, und sie in Comics für die breite Öffentlichkeit wiederzugeben. Mit nur 150 Tafeln und nach langen Recherchen in den Archivbeständen erzählen der Drehbuchautor Eric Burnand und der Comiczeichner Matthieu Berthod den Fall, der eines Spionageromans würdig ist, und enthüllen die unbekannteren Hintergründe anhand unveröffentlichter Dokumente. Der Comic wird den gesamten Fall aus der Sicht des Hauptdarstellers, des Generalstaatsanwalts René Dubois, erzählen. Wir verbringen seine letzte Stunde mit ihm, als er auf seinem Dachboden Zuflucht sucht und sich an seinen Weg und die Kette der Ereignisse erinnert, die ihn zum Selbstmord führen werden. Dieser Erzählmodus mit aufeinanderfolgenden Rückblenden ermöglicht es, die verschiedenen Phasen des Falles leicht zu verfolgen und die anderen beteiligten Protagonisten zu inszenieren. Alle in der Erzählung berichteten Fakten sind erwiesen und die Dialoge sind direkt von den Dokumenten, Zeugenaussagen und anderen Aussagen inspiriert, die in offiziellen und privaten Archiven gefunden wurden. Es ist dies ein dokumentarisches Werk mit Material aus unveröffentlichten Archiven, welches ermöglicht, den Fall zu erzählen.*

88. Bozinova, Melody und Nunnari, Basilio. 2023. *La coordination des accords en matière de corruption transnationale: l'affaire ABB*. *NKrim/NCrim*, 2023(2): 30-36.

*In den letzten zehn Jahren ist die Koordinierung der Abkommen im Bereich der grenzüberschreitenden Korruption zur gängigen Praxis geworden. Anhand eines jüngsten Falles von grenzüberschreitender Korruption wird in diesem Artikel untersucht, wie koordinierte Abkommen in der Praxis umgesetzt werden. Die Ergebnisse belegen eine enge und informelle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Strafverfolgungsbehörden, die sich auch in der Abfassung des Tatbestands zeigt.*

89. Brückner, Sabine. 2023. *Le futur du contrôle biométrique à la frontière en Suisse*. *format magazine*, 13 : 74-78.

*Die Digitalisierung ist in vollem Gange und so wird es wohl nur eine Frage der Zeit sein, bis sie auch im Bereich der Grenzkontrollen Einzug halten wird. Diese Arbeit modelliert unter dem Aspekt des nahtlosen Reisens einen möglichen künftigen Grenzkontrollprozess, welcher im Anschluss von direkt und indirekt am Prozess beteiligten Personengruppen auf seine Umsetzbarkeit geprüft wird. Das stark verein-*

*fachte Modell, dessen zentrales Element die digitale Identität ist, findet bei den Stakeholdern Anklang und wird im Grundsatz als realisierbar bewertet. Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass das Modell in dieser noch geringen Entwicklung zahlreiche zentrale Fragen noch nicht zu beantworten vermag. Auch wenn mit dem Bewusstsein, dass in Bezug auf Grenzkontrollprozesse wohl eine digitale Evolution bevorsteht, ein erster Grundstein gelegt wurde, so sind bis zur Übergangsphase noch unzählige Hürden zu bewältigen – wie auch die jüngsten Ereignisse auf nationaler oder europäischer Ebene aufzeigen.*

90. Duc, Selma und Lobsiger, Adrian. 2023. Rechtszersplitterung im Polizeirecht des Bundes am Beispiel des Schengen-Datenschutzgesetzes, in: Breitenmoser, Stephan; Uebersax, Peter; Hilpold, Peter (Hrsg.), *Schengen und Dublin in der Praxis*. Zürich: DIKE Verlag, S. 421-431.

*Ausgewiesene Fachleute aus Praxis und Wissenschaft haben die aktuellen Herausforderungen für das Schengener und Dubliner Recht an zwei Tagungen im November 2020 an der Juristischen Fakultät der Universität Basel aufgezeigt und praxisnah erläutert. Dieser Tagungsband enthält die neuste Rechtsentwicklung und wurde bis zum Sommer 2022 aktualisiert. Sowohl die noch immer angespannte Flüchtlingskrise, als auch die anhaltende Bedrohung durch Terrorismus und die Folgen des Corona-Virus stellen das Schengener und Dubliner Recht auf den Prüfstand. Auch die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelösten Fluchtbewegungen legen Lücken des Schengener und Dubliner Rechts offen und verstärken den seit der sog. «Flüchtlingskrise» von 2015 erkannten Reformbedarf. Die abgedruckten Referate sollen einen Informations- und Gedankenaustausch zwischen Praxis und Wissenschaft ermöglichen.*

91. Marchon, Charles. 2023. Évolution des Centres de coopération policière et douanière suisses dans l'architecture sécuritaire européenne. *format magazine*, 13: 51-57.

*Sicherheit ist seit jeher ein wichtiges Puzzleteil im europäischen Aufbau. Ein Beispiel ist die Schengener Zusammenarbeit, an der sich die Schweiz seit 2008 beteiligt. 2019 hat die Europäische Kommission eine Reihe von Arbeiten aufgenommen, um eine echte Sicherheit der Union zu erreichen. So wurde etwa darüber nachgedacht, die bestehenden Polizei-Kooperationszentren an den Grenzen in binationale Polizeiposten umzuwandeln. Diese Abschlussarbeit präsentiert Argumente für eine Ausweitung des Netzwerks von Schweizer Polizei-Kooperationszentren und die Einrichtung gemischter Polizeieinheiten nach französisch-germanischem Modell ohne Einordnung in die Kooperationszentren. Das Ziel sind einheitliche Strukturen mit standardisierten Abläufen und gleichwertigen Leistungen entlang der gesamten Landesgrenze. Eine flexible und anpassungsfähige Revision der entsprechenden rechtlichen Grundlagen, die regelmässig aktualisiert werden, wird ebenfalls empfohlen.*